

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1

Dr. Gerd Müller, Richter am BGH a.D., Plettenberg
§ 376 Abs. 2 HGB – Ausnahmenvorschrift oder
Leitbild für die „abstrakte“ Schadensberechnung?

Seite 9

Wiss. Mitarbeiter Hermann Dück und
Marion Schultes, Siegen
Bußgeldhaftung und Rechtsnachfolge – Schlupfloch
für Kartellsünder?

Seite 19

BVerfG, 14.11.2012
Zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes im Streit um
Bankenhaftung beim finanzierten Immobilienerwerb zu
Steuersparzwecken

Seite 24

BGH, 13.11.2012
Zum Schadensersatzanspruch des fehlerhaft beratenen
Anlegers nach § 249 Abs. 1 BGB

Seite 37

BGH, 16.10.2012
Aufhebung einer gesellschaftsvertraglichen Regelung
über höhere Mehrheitserfordernisse als 3/4 der anwesen-
den Stimmen für bestimmte Beschlussgegenstände grund-
sätzlich mit 3/4-Mehrheit möglich

Seite 40

BVerfG, 21.11.2012
Zur Gewährung von Zwangsvollstreckungsschutz wegen
Suizidgefahr

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Gerd Müller, Richter am BGH a.D., Plettenberg § 376 Abs. 2 HGB – Ausnahmegvorschrift oder Leitbild für die „abstrakte“ Schadensberechnung?	1
Wiss. Mitarbeiter Hermann Dück und Marion Schultes, Siegen Bußgeldhaftung und Rechtsnachfolge – Schlupfloch für Kartellsünder?	9

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungs- gericht	28.6.2012	Zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes im Streit um Bankenhaftung beim finanzierten Immobilienerwerb zu Steuersparzwecken	15
Bundesverfassungs- gericht	14.11.2012	Zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes im Streit um Bankenhaftung beim finanzierten Immobilienerwerb zu Steuersparzwecken	17
Bundesverfassungs- gericht	14.11.2012	Zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes im Streit um Bankenhaftung beim finanzierten Immobilienerwerb zu Steuersparzwecken	19
Bundesverfassungs- gericht	14.11.2012	Zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes im Streit um Bankenhaftung beim finanzierten Immobilienerwerb zu Steuersparzwecken	21
Bundesgerichtshof	16.10.2012	Zu dem Umfang, in dem ein Musterkläger für Gerichtsgebühren maximal in Anspruch genommen werden kann	23
Bundesgerichtshof	13.11.2012	Zum Schadensersatzanspruch des fehlerhaft beratenen Anlegers nach § 249 Abs. 1 BGB	24

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	18.9.2012	Leistungen aus dem Gesellschaftsvermögen an einzelne Gesellschafter, die im Hinblick auf die Mitgliedschaft erfolgen, auch dann keine unentgeltliche Zuwendung, wenn im Leistungszeitpunkt keine rechtliche Verpflichtung zur Erbringung der Leistung besteht; zur Frage eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 295 AktG	26
Bundesgerichtshof	16.10.2012	Zur Frage der Treuwidrigkeit von Beschlüssen der Gesellschafter einer Publikumspersonengesellschaft über die Aufhebung von Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag; Schutz gegen künftig treuwidrige Entscheidungen zu Lasten der Minderheit auf der Grundlage des geänderten Gesellschaftsvertrags	31
Bundesgerichtshof	16.10.2012	Aufhebung einer gesellschaftsvertraglichen Regelung über höhere Mehrheitserfordernisse als 3/4 der anwesenden Stimmen für bestimmte Beschlussgegenstände grundsätzlich mit 3/4-Mehrheit möglich	37

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungs- gericht	21.11.2012	Zur Gewährung von Zwangsvollstreckungsschutz wegen Suizidgefahr	40
Bundesgerichtshof	18.10.2012	Zur Festsetzung der Vergütung des Zwangsverwalters auch nach Aufhebung eines Zwangsverwaltungsverfahrens; zur Vorabentnahme der Vergütung aus der Masse	42

Bundesgerichtshof	8.11.2012	Zu den Modalitäten der Zwangsvollstreckung, wenn aufgrund einer Eintragung im Genossenschaftsregister dem Rechtsnachfolger des in einem Vollstreckungstitel bezeichneten Gläubigers eine vollstreckbare Ausfertigung des Titels erteilt worden ist	43
Bundesgerichtshof	18.10.2012	Zur Befugnis des zur Verwertung berechtigten Insolvenzverwalters, Dritten eine Einziehungsermächtigung zu erteilen	45
Bundesgerichtshof	8.11.2012	Zum verfassungsrechtlichen ordre public im Sinne von Art. 26 EuInsVO; zur Auslegung von Art. 25 Abs. 1 Unterabs. 2 EuInsVO	45
Bundesgerichtshof	15.11.2012	Zur Berechtigung des Insolvenzverwalters, Schadensersatz wegen unzeitiger Kündigung eines Darlehens zu verlangen, obwohl die Forderung daraus zur Insolvenztabelle festgestellt ist	47
Bundesgerichtshof	22.11.2012	Keine Gläubigerbenachteiligung durch Überweisung des vom Gläubiger außerhalb des Drei-Monats-Zeitraums gepfändeten Kontoguthabens	48
Bundesgerichtshof	22.11.2012	Zum Rechtsschutzinteresse des Schuldners an einem zweiten Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung, wenn sein erster Antrag nach § 290 Abs. 1 Nr. 2 InsO abgelehnt worden ist	50
Bundesgerichtshof	22.11.2012	Zur Anfechtung der Tilgung einer fremden Schuld wegen vorsätzlicher Benachteiligung der Insolvenzgläubiger in der Insolvenz des Leistungsmittlers	51
Bundesgerichtshof	22.11.2012	Prozesskostenhilfe zugunsten des Insolvenzverwalters auch bei Massekostenarmut, wenn diese im Falle der Beibringung des Klagebetrages abgewendet würde	54

Bücherschau

Klaus J. Hopt/Gottfried Wohlmannstetter (Hrsg.)	Handbuch Corporate Governance von Banken Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Gregor Bachmann, Berlin	55
Günter H. Roth/ Holger Altmeyen	GmbHG, 7. Aufl.	56

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV